

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

11.6.1891 (No. 157)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 11. Juni.

№ 157.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1891.
Einrückungsgebühr: die gespaltenen Pefitzelle oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 15. October 1890 und beziehungsweise 18. Mai 1891 gnädigt geruht, die Landgerichtsräthe Johann Zehner und Hermann Zentner in Karlsruhe zu stellvertretenden richterlichen Beamten des Landesversicherungsamtes zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewegen gefunden, dem Gymnasialdirektor und Professor honorarius Dr. Uhlrig in Heidelberg die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, verliehenen königlich Preussischen Kronen-Ordens 3. Klasse zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewegen gefunden, dem Gasthausbesitzer Otto Kay in Baden die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig, verliehenen Verdienstkreuzes 1. Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewegen gefunden, dem Kammerdiener Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden, K. Lünzmann, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen, um den Hals zu tragenden Verdienstmedaille zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewegen gefunden, den Hofkammern Salomon Beck und Georg Friedrich Welber in Karlsruhe die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen, im Knopfloch zu tragenden Verdienstmedaille zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 10. Juni.

Die französische Melinit-Affaire soll nach einer Pariser Meldung am nächsten Samstag zur Verhandlung kommen. Wie wir schon berichteten, hat ein Theil der französischen Presse aus dieser Affaire Veranlassung genommen, eine Verschärfung resp. Erweiterung des berühmten Spionagegesetzes zu befürworten. Daß die gesetzgebenden Körperschaften Frankreichs sich z. Bt. bei der Formulirung dieses zumeist im Hinblick auf angebliche deutsche Spione gegebenen Gesetzes einigermaßen übereilt haben, erhellt von neuem aus der Thatfache, daß französische Blätter ganz ernsthaft erörtern, ob Turpin und Tripone, selbst wenn sie schuldig befunden werden sollten, nach dem Wortlaute des Gesetzes verurtheilt werden können. Artikel 10 des Gesetzes bestimmt nämlich, daß der Schuldige, welcher

der Polizei oder dem Gerichte von dem zu begehenden oder dem begangenen Verbrechen Kenntniß gibt, strafflos bleibt. Diese Strafloßigkeit wird auch auf die Schuldigen ausgedehnt, welche die Verhaftung ihrer Mitschuldigen herbeiführt haben. Nun kann es aber keinem Zweifel unterliegen, daß Turpin die Verhaftung Tripone's und dieser diejenige Faffeler's herbeiführt hat, so daß die ersteren beiden nach dem Wortlaute des Gesetzes strafflos bleiben müßten, während Faffeler verurtheilt werden könnte, obgleich alle Meldungen in der Hinsicht übereinstimmen, daß Faffeler nur aus Beschränktheit und Gutmüthigkeit sowie ohne verbrecherische oder eigennützige Absicht die Dokumente mitgetheilt hat. Bezeichnend ist, daß in die Melinit-Affaire kein einziger Deutscher verwickelt ist, ohne Zweifel zum Bedauern einer gewissen Art der Pariser Presse. Jedenfalls werden die jüngsten Vorgänge auch zur Folge haben, daß gesetzliche Bestimmungen getroffen werden, um zu verhindern, daß ehemalige Offiziere, die in den Arsenalen, Waffenfabriken und Staatslaboratorien beschäftigt waren, nach ihrem Austritte aus dem Heere die gewonnenen Erfahrungen für ihre Privatwede verwenden und an fremde Häuser Geschosse und Zerstörungswerkzeuge verkaufen, die möglicherweise gegen Frankreich angewendet werden können.

Im englischen Parlament schreitet die Erledigung der irischen Landbill nur langsam vorwärts; sie hat noch immer das Stadium des Berichts nicht passirt und die Hoffnung der Regierung auf die Abwicklung der parlamentarischen Geschäfte hat sich damit sehr verringert. Ein Vortheil ist freilich bei der Langsamkeit der Berathung über die Bill vorhanden. Was an Zeit verloren gegangen ist, hat die Vorlage in ihrem Charakter als einem Gesetz der Verschönerung gewonnen. Eine neue Klausel ist hinzugefügt worden zu Gunsten der wegen Pachtverweigerung ausgewiesenen Farmer, kraft welcher denselben ein Vorkaufrecht auf ihre alten Pachtgüter gegenüber etwaigen neuen Pächtern eingeräumt wird. Allerdings muß ihre Ausweisung innerhalb der letzten fünf Jahre stattgefunden haben. Das Schicksal dieser zumeist durch die Landliga und ihre Sendboten aufgezogenen und eingeschücherten Bauern wäre ohne diese Klausel angesichts des völligen Verfiengens des amerikanischen Geldstromes ein äußerst bedauerliches gewesen, und das weiße Entgegenkommen der Regierung wird sicherlich seinen Zweck nicht verfehlen. Ein weiteres, bedeutsames Zeichen, daß eine Aera der Versöhnung mit Irland angebrochen ist, kann man unschwer aus den wiederholten Bemerkungen des irischen Staatssekretärs betreffs der friedlicheren Zustände auf der Grünen Insel entnehmen. Nur 21 Personen befinden sich augenblicklich im Gefängnisse wegen Vergehens gegen die Paragraphen des Zwangsgesetzes, und dieses selbst könnte, wie Balfour im Parlamente bestätigte, seiner Anschauung nach ohne Gefahr überall bis auf die Grafschaft Clare und einige Distrikte in Kerry und Tipperary außer Kraft gesetzt werden. Eine offizielle, dahingehende Bekanntmachung wird, wie man glaubt, nicht mehr lange auf sich warten lassen. Wenn die öffentliche Sicherheit in Irland einen derartigen

Schritt wirklich nur als eine Frage der Zeit erscheinen läßt, so wäre es ja auch unklug von der herrschenden Partei, den Ruhm einer solchen Maßregel etwa den Liberalen zu überlassen, nachdem sie selbst Jahre lang das Odium hat ertragen müssen, welches derartigen Ausnahmegeetzen in England noch mehr wie anderswo anhaftet. Es handelt sich dabei vorläufig nicht, wie vielfach angenommen wird, um eine thatsächliche Widerrufung und Aufhebung der Zwangsbill, sondern nur um eine thatsächliche Auserkennung. Ein Vorgehen dieser Art entspräche sowohl den irischen Verhältnissen, als auch dem im juristischen Leben Englands gebräuchlichen Verfahren, Gesetze nicht abzuschaffen, sondern allmählig in Vergessenheit gerathen zu lassen, am besten.

Deutschland.

* Berlin, 9. Juni. Seine Majestät der Kaiser besichtigte heute Vormittag auf dem Bornstedter Felde das Regiment der Gardes du Corps und das Leibgardehusarenregiment. Ihre Majestät die Kaiserin wohnte mit dem Kronprinzen gleichfalls der Besichtigung bei. An die Besichtigung schloß sich ein Gefecht im Feuer, zu dem das 2. Bataillon des 1. Garderegiments zu Fuß und zwei Batterien des 2. Gardesuhartillerieregiments zugezogen wurden. Nach Schluß der Uebung begab sich der Kaiser an der Spitze der Gardes du Corps nach Potsdam zurück und folgte einer Einladung des Offiziercorps des Regiments zum Frühstück.

Nach der „Post“ verlautet, daß der Bundesrath sich Ende dieses Monats oder Anfang Juli bis zum Herbst vertagen werde.

Das preussische Abgeordnetenhaus beschäftigte sich heute nach der Erledigung mehrerer kleinerer Vorlagen mit einem Antrage des Abg. Walther, das Gesetz vom 13. Mai 1888 auf die Ueberschwemmungen des Sommers und des Herbstes 1890 auszudehnen. Der Minister des Innern erklärte, die Regierung könne dem Antrage nicht Folge geben, dagegen stellte er eine weitere Beihilfe der Regierung in Aussicht. Der Antrag Walther wurde schließlich mit den dazu gestellten Unteranträgen der zu diesem Zweck verstärkten Agrarierkommission überwiesen. Am Schluß der Sitzung erklärte der Präsident, daß er den freisinnigen Antrag Richter betreffs der Getreibezüge für nächsten Donnerstag auf die Tagesordnung setzen werde.

Der Abg. Richter hat mit Unterstützung der freisinnigen Partei im preussischen Abgeordnetenhaus einen Antrag auf Abänderung resp. auf Ergänzung der Geschäftsordnung eingebracht. Es soll nämlich in die Geschäftsordnung des Hauses folgender § 35 a. aufgenommen werden: „An Mittheilungen der Regierung, welche im Plenum des Hauses außerhalb der Tagesordnung erfolgen, darf sich eine sofortige Besprechung des Gegenstandes der Mittheilungen anschließen, wenn mindestens 50 Mitglieder darauf antragen. Die Stellung eines Antrages bei dieser Besprechung ist unzulässig. Es bleibt aber jedem Mitgliede des Hauses überlassen, den Gegenstand in Form eines Antrages weiter zu verfolgen.“

Im Berliner Ausstellungspark.

IV.

Wir laden unsere Leser ein, nun mit uns noch einen kurzen Rundgang durch die „Karlsruher Abtheilung“ zu machen — wir dürfen von einer solchen sprechen, wenn nicht in räumlichem, so doch in inhaltlichem Sinne. Die bairische Künstlerkammer weist in der „Internationalen Ausstellung“ Berlins im Ganzen 55 Namen auf. Davon entfallen auf Baden-Baden 2 Namen: Victor Buchmann („Herbst im Walde“) und Max Freiherr v. Fichard („Aquarell: Waldlandschaft, September“); auf Freiburg i. Br. ebenfalls 2 Namen: Karl Schuster („Abendstimmung“) und Moritz Klinski („Porträt-Abbildungen“); je 1 Name auf Kautenbach: Robert Geiger („Barfüßler“) und auf Grödingen: Gustav Kampmann („Im Lübecker Hafen“, „Vorfrühlingsmorgen in einem oberbayerischen Dorfmoor“ und „Vorfrühling im Dittengebüsch“).

Alle anderen 49 Künstler leben in der Hauptstadt des Großherzogthums, und zwar sind es 6 Künstlerinnen neben 43 Künstlern. Unter dieser Sechszahl stoßen wir auf eine Landschaftlerin, Susanna v. Kamede („Septembermorgen“), auf eine Genremalerin, Emilie Stebban („Vettelarm“), sowie auf die vier, lange schon auch „draußen im Reich“ bewährten Blumen- und Stillleben-Malerinnen: Helene Stroweyer („Drangen“), Sophie Ley („Vöonien“, „Beichen“, sowie Spenden in die „Fächerausstellung“), Rosa Borgmann („Lieder und Vöonien“) und Frau Margarethe Dormuth-Kallmorgen („Oftensheim: „Aster“, „Rosen“ in Rococorahmen, und „Rosen in einem Glase“ — letzteres Werk erfuhr die Auszeichnung, eine der ersten Erwerbungen von privater Seite aus der Ausstellung zu sein).

Wohl keine Koryphäe der Karlsruher Künstlerkammer fehlt. Gleich im ersten Saale, dem sog. „Ehrensaale“, wo die Kaiserbildnisse, die Porträts von Fürstlichkeiten, A. v. Berners Gesichtsbilder und mehrere Kriegsbilder hängen, begegnen wir Ferdinand Keller mit seiner prächtigen Apotheose „Kaiser

Wilhelms I.“, die bekanntlich Eigentum der Berliner Nationalgalerie geworden ist, aber ihren gegenwärtigen Ferienaufenthalt im Ausstellungspark, soviel wir wissen, einem besonders geäußerten Wunsche des Kaisers verdankt.

Der jüngste Stern am Karlsruher Kunsthimmel, Klaus Meyer, leuchtet auch unserem Ausstellungshimmel. Der virtuose Nachahmer alter Meister, die er mit neuem Geiste, mit modernem Inballe trinkt, holte sich bereits 1886, von München aus, die Berliner goldene Medaille für seine „Wärter“ und seinen „Raucher“. Im vorigen Jahre sandte er zu uns nur ein kleineres Werk: „Nach dem Austerfrühstück“. Dafür ist er diesmal mit zwei umfangreicheren Arbeiten erschienen, wovon die eine vom Komitee sofort als einer der Hauptgewinne für die große mit der Ausstellung verbundene Lotterie von Kunstwerken angekauft worden ist. Beide Erzeugnisse seines Pinsels sehen in der That eher aus wie mittelaltliche Proben mittelalterlicher deutscher oder niederländischer Kunst, „Die Wachtstube“ sowohl als „Die Urkunde“. Wie viele Looseläufer werden nicht wünschen, diese Klaus Meyersche „Urkunde“ zu gewinnen! Verschiedene Männer, wohl in einer Dorfgemeinde sitzend, prüfen die Rechktheit mehrerer vergilbter Schriftstücke. Die Erfassung des Vorgangs ist eine ungemein straffe und energische, die Charakteristik eine ausgeteilt und knorrig lebensvolle, das Kolorit ein ächter Klaus Meyer, den ein Kennerblick sofort herausfindet.

Bereits sind noch zwei andere aus Karlsruhe zu uns herübergekommene Gemälde vom Lotterie-Komitee erworben: „Die Neugierigen“, das freundlich ansprechendste der vier Genrebilder Friedrich Kallmorgens — die drei übrigen betitelt sich: „Nachbarskinder“, „Sonniger Tag“ und „Betende Kinder“ —, sowie „Frühling“ von Gustav Schönluber, dem trefflichen Landschaftler, von welchem außer diesem ebenfalls noch drei Werke vorhanden sind: „Sonnenufergang“, „Riviera di Levante“ und „Mondnacht“, letztere aus dem Besitz der Großk. Kunsthalle in Karlsruhe.

Schönluber empfing die Berliner goldene Medaille — wir

sprechen hier nicht von der kleinen, die z. B. seit 1887 Kallmorgen hat, sondern von der großen, also der höchsten Auszeichnung, welche unsere Akademie vertheilen kann — im Jahre 1889; im Jahre 1886, also in demselben, in dem Klaus Meyer diese Ehre davontrug, empfing die große goldene Medaille Berlins auch Hermann Baish, den wir wohl als den Häuptling der Landschaftsmalerei in der ganzen Karlsruher Künstlergruppe bezeichnen können. Er hat sich in der „Internationalen Ausstellung“ mit drei Werken eingestellt: „Gegen die Brandung“, „Auf der Höhe der Dünen“ und „Dorf bei Rotterdam“. Wir erachten wohl nicht unzutreffend als von besonderer Charakteristik des Baish'schen Pinsels außer der Gesättigkeit der Stimmung den Reichtum der Staffage, die oft auf einem Bilde zugleich in drei Gattungen, die Architektur, das Seestück und das Genre, hinüberspielt.

Adolf v. Medel, der seit 1886 unsere kleine goldene Medaille besitzt, hat als Orientmaler seit dem Tode von Wilhelm Genz in Berlin wohl keinen Rivalen mehr in Deutschland zu scheuen. Daneben thut er sich durch die außerordentliche Fruchtbarkeit seines Pinsels hervor, so daß er auch in unsere Ausstellung wieder nicht weniger als sieben neue Werke senden konnte, vier Delgemälde: „Die Auffindung des Erschlagenen“, „Die Opfer der Wüste“, „Die Schachspieler“ und „Der Fischer“, sowie drei Aquarellen: „Mederei“, „Am Schabuf“ und „Ibrahim Suelim der Fischer“. Welcher Reichtum an Phantasie und Erfindung, welche Fremdartigkeit der Gestalten, der Formen und Farben — wir möchten ihn eine Art Freiligrath des malerischen Genres nennen. Gegen diese romantische Buntheit — welche hübsolle Einheit und Reinheit in der Naturanschauung Edmund Kallmorgens, des Karlsruher Friedrich Preller, wie wir diesen Meister stilistischer Landschaften mit antiker, mythologischer Staffage nennen möchten. Er sandte nur ein Werk: „Am Meere“ — man denkt immer an Iphigenie, die an dem Ufer steht, das Land der Griechen mit der Seele suchend —, aber dies eine ist wieder ein echter Kanoldt. Merkwürdig genug — dieser ausse-

Anträge im Sinne des Artikels 60 der Verfassungsurkunde Alinea 2 sind jederzeit zulässig. Veranlassung zu dem Antrage hat der Umstand gegeben, daß die Erklärung des Ministerpräsidenten hinsichtlich der Getreidezölle nicht sofort zum Gegenstand einer Debatte gemacht werden konnte.

Auf dem in Wien tagenden Weltpostkongreß erklärte heute der Vertreter der südafrikanischen Republik, es sei der Wunsch seiner Regierung, dem Weltpostverein beizutreten. Ein Antrag des Präsidenten, das Kongreßprotokoll bis zum 1. Juli 1892 für weitere Beitritte offen zu lassen, wurde einstimmig angenommen. Der Kongreß nahm ferner die Kommissionsanträge hinsichtlich der Wertsendungen und Postpakete an, ebenso einen Vorschlag der Delegirten Ägyptens, es den Verwaltungen des Weltpostvereins fakultativ zu ermöglichen, die Verantwortlichkeit für Postsendungen auch im Falle höherer Gewalt zu übernehmen.

Der „Standard“ erhält aus Shanghai ein Telegramm, dem zufolge die Gesandten Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Nordamerika die Aufforderung an die chinesische Regierung gerichtet hätten, den Vertretern ihrer Staaten einen wirksamen Schutz beizugeben. Die Gesandten hätten zugleich angekündigt, ein ablehnender Bescheid auf ihr Verlangen würde eine feindliche Aktion des französischen Geschwaders zur Folge haben und es würde eventuell eine Beschießung Nankings erfolgen, wofür die chinesische Regierung sich nicht zur Gemüthung und Schadloshaltung herbeilasse. (Daß die Maßregeln, welche bisher die chinesischen Lokalbehörden auf Befehl der Regierung zum Schutze der bedrohten Fremden und ihrer Ansiedelungen gemacht haben, ihrem Zweck nicht entsprochen haben, geht aus der gestern von uns mitgetheilten Nachricht aus Shanghai hervor, der zufolge in Woosung bei Soochow die französische Kirche nebst dem Waisenhaus von Pöbelhaufen zerstört wurden.)

Das Auswärtige Amt in Haiti hat einen Bericht an seine Vertreter im Auslande gesandt, in dem es heißt, daß die jüngst ausgebrochene Revolution völlig unterdrückt sei. Nach den gestern von uns mitgetheilten Nachrichten amerikanischer Blätter wäre die Unterdrückung des Aufstandes unter Anwendung der schärfsten Strafmittel von Seiten der Regierung erfolgt.

Ein Telegramm der kaiserlichen Botschaft in Konstantinopel bestätigt, daß sämtliche Gefangene der Stangen'schen Reisegesellschaft befreit und auf dem Wege nach Kirklisse sind. Nach einer vom deutschen Botschaftssekretär v. Eckardt an das hiesige Karl Stangen'sche Bureau gerichteten Depesche hofften die Befreiten heute in Adrianopel einzutreffen. Die Eisenbahnzüge gehen jetzt unter Militärbedeckung. Einer Meldung des „S. Tel.-B.“ zufolge befiehlt ein Erlass des Großveziers, daß von jetzt ab mit jedem Orientexpresszug zwischen Konstantinopel und Adrianopel und zurück ein Waggon mit 14 Gendarmen und einem Offizier angehängt wird.

Suttgart, 9. Juni. Die Wiederherstellung Seiner Majestät des Königs schreitet in der erwarteten Weise fort. Allerhöchsterseits hat vorgestern zum ersten Mal für einige Stunden das Bett verlassen und süßt sich etwas wohler, bedarf aber noch durchaus der Ruhe. Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz und Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm von Baden trafen gestern Nachmittag zum Besuch Ihrer Majestäten hier ein und feierten Abends wieder nach Karlsruhe zurück.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 9. Juni. In der heutigen Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses widmete der Präsident Smolka dem verstorbenen ehemaligen Ministerpräsidenten v. Hofner einen Nachruf, welcher von dem Hause stehend angehört wurde. Hierauf legte die Regierung das Gesetz gegen die Trunkenheit mit einigen Abänderungen wieder vor und zeigte die theilweise Aufhebung des Wiener Ausnahmezustandes an. Was die Aufhebung der Ausnahme-

zeichnete Vossing'sche Schüler hat noch keine Berliner Medaille. Der letzte Träger einer solchen, der hier zu nennen — der kleinere, seit 1888 — ist Hermann Krabbes, der treffliche Aquarist und Zeichner, mit fünf Studien vom Golf von Neapel und der Küste von Latium.

Aus dem Gebiete des Thierstuds verzeichnen wir: „Jungvich von der Alm ziehend“ von Otto Filentzcher, „Dschentich in Nieder-Ungarn“ von Julius Bergmann, sowie einen „Schreienden Hirsch“ von Nelson G. Kinsley, also hiesig ein Bild- oder Jagdstück. Ein Sportmaler ist Walter Svrutsky d. d. („Ausbruch zum Rennen“ und „Rennen über Hindernisse“). Ein einziges Portrait wurde von Karlsruhe eingeliefert, von Nathanael Schmitt das eines hübschen kleinen blonden Mädchens, das er „Ninni“ getauft hat — vielleicht ist's des Künstlers Fleisch und Blut?

Noch eine ganze Reihe Landschaften schließen sich an Baisch, Schönlcher, Kanoldt, z. B. Max Roman („Straße bei Tivoli“), Rudolf Hellwag („Trauemünde“), Edward Tenner („Kaufenburg am Oberrhein“ und „Schifferboot beim Wind“), Karl Julius Anding („Bei Dorbrecht“), ferner Alfred Schmidt, Wilhelm Schröder, Alfred Hoff, Karl Dieke, Hermann Ditscher, Friedrich Behrendt und Karl Böhm. Sie behandeln norwegische, lithauische, italienische, französische, amerikanische und heimathliche Schwarzwalder Motive. Speziell angeführt sei noch das Motiv Dieke's: „Eindörsbad“, der südliche Ort im Deutschen Reich.

Ebenso groß oder noch größer ist die Gruppe der an Klaus Meyer, Medel und Kallmorgen sich anschließenden Genremaler. Da ist Paul v. Radenstern mit italienischen Volksszenen („Küßlerverläufer in Venetia“ und „Belustigung in Tivoli“), Paul Borgmann als ein Vertreter des sozialen Genres mit „Heimatlos“, Hermann Junfer mit Wilhelm Emelé, Beide das militärisch-humoristische Genre kultivierend („Offizierspatrouille“ und „Erster Reitunterricht“), zu welchen als Dritter im Bunde Hermann Huisken tritt mit „Euterpe in der Kaserne“. Da sind ferner Caspar Ritter („Appenzeller

verfügung betrifft, so veröffentlicht gleichzeitig die „Wiener Zeitung“ eine Verordnung des österreichischen Gesamtministeriums vom 8. ds., durch welche die für die Gerichtsprängel Wien, Korneuburg und Wiener Neustadt im Jahre 1884 getroffenen Ausnahmeverfügungen mit dem heutigen Tage theilweise aufgehoben werden. Demnach treten die Bestimmungen über die Bornahme von Hausfuchungen, die Beschlagnahme von Briefen, ferner die Anordnungen betreffend die Vereine, Versammlungen, Druckschriften und Verhaftungen ohne richterlichen Befehl außer Wirksamkeit. Dagegen bleiben die auf Grund des Ausnahmegesetzes erfolgten Ausweisungen anrecht, insofern nicht den Ausgewiesenen in jedem einzelnen Falle die Rückkehr bewilligt wird. Die theilweise Wiederaufhebung des Ausnahmezustandes in den bezeichneten Gerichtsprängeln ist offenbar im Hinblick auf das wieder eingebrachte Sozialistengesetz erfolgt. Das Sozialistengesetz blieb in der vorigen Legislaturperiode des österreichischen Reichsrathes unerledigt und ist nun von neuem vorgelegt worden.

Italien.

Rom, 9. Juni. Wie im englischen Parlamente, so sollte, nach dem Willen der äußersten Linken, auch in der italienischen Deputirtenkammer das Verhältniß Englands zu Italien im Falle eines Krieges zur Sprache gebracht werden. In der Kammer kündigte der Präsident heute eine Interpellation des Abgeordneten Cavalotti an, welche über die im englischen Parlamente jüngst erörterten Beziehungen Englands zu Italien, sowie über die Meldungen der Blätter hinsichtlich der Erneuerung des Dreibundes Auskunft begehrt. Die italienische Kammer hat aber einstweilen, wie der Interpellant selbst zugeben mußte, dringendere Arbeiten zu erledigen, als sich mit den von Cavalotti aufgeworfenen Fragen zu befassen. Nachdem der Ministerpräsident Rudini die Vertagung der Interpellation bis nach der Budgetdebatte empfohlen und Cavalotti diesem Vorschlage zugestimmt hatte, beschloß die Kammer die Vertagung.

Frankreich.

Paris, 9. Juni. Bei der fortgesetzten Berathung des Zolltarifs in der Deputirtenkammer ist heute die Entscheidung hinsichtlich des Seidenzollses getroffen worden. Nach der Anregung, welche die Vorschläge über den Seidenzoll in der davon betroffenen industriellen Bevölkerung Frankreichs hervorgebracht hatten, sah man dieser Entscheidung mit besonderer Spannung entgegen. Die Kammer hat nun heute die beantragten Zölle auf Rohseide und Cocons mit 389 gegen 137 Stimmen abgelehnt, so daß diese Artikel nach dem Haupttarif frei sind. Dieser Beschluß entsprach den Ausführungen des Handelsministers, der in der heutigen Sitzung sich für die Freilassung der Rohseide ausgesprochen hatte. Eine Anzahl sozialistischer Deputirten hat in der Kammer den Antrag eingebracht, die neu eröffnete Herz-Jesu-Kirche auf dem Montmartre zu schließen. Der Antrag bewegt sich in derselben Richtung, wie die antiklerikalen Kundgebungen vor der neuen Kirche, bei denen es, wie gestern berichtet, zu einem heftigen Zusammenstoße der Tumultuanten mit der Polizei kam.

Großbritannien.

London, 9. Juni. Das Unterhaus nahm in erster Lesung die Bill, den schulgeldfreien Unterricht betreffend, an.

Rumänien.

Bukarest, 9. Juni. Unter dem Vorsitz von M. Rogalniceanu haben sich angesehenere Männer zusammengesetzt, um aus öffentlichen Beiträgen ein Denkmal für den kürzlich verstorbenen rumänischen Staatsmann Jvan Bratiano in der Hauptstadt zu errichten. Seine Majestät der König hat zu dem Denkmal einen Beitrag von 25 000 Francs gezeichnet. — In der Deputirtenkammer legte der Finanzminister gestern den Entwurf eines neuen allgemeinen Zolltarifs vor. Der letztere ist im schützöllnerischen Sinne gehalten. Die Kammer beschloß sich gegenwärtig mit einem vom Kriegsminister

Stiderin), Philipp Heyl („Vor der Sektion“), August Förster („An der Brandstätte“), Heinrich Key („Auf der Wiese“), Georg Thrahn („Das alte Vieh“) und Alexander Köster („Jahrmarchherz“). Schon die bloßen Titel kennzeichnen das Ziel der Motive und Figuren in diesen meist gut erfundenen und sauber ausgeführten Genreszenen. Zwei Namen stiehn uns zum erstenmal auf: Alfred Scherres d. J., wie er sich im Katalog nennt, und Hans v. Volkmann. Diesen wir annehmen, daß letzterer ein Sohn des verstorbenen berühmten Dalkischen Chirurgen ist, sowie ersterer ein Sohn des Berliner Landschafters Karl Scherres, als dessen künstlerische Spezialität Max Jordan im Katalog der „Nationalgalerie“ so treffend das Niederungsbild und die Melancholie des Regenwetters bezeichnet hat? Verwandten Stoffen begegnen wir in den Bildern dieses „jüngeren“ Scherres: „Stämmlicher Herbstabend in Sitkanen“ und „Winterabend bei Thaumetter“. Hans v. Volkmann hat vier Werke ausgestellt, Genre und Landschaft: „Gang zur Kirche“, „Oktober“, „Hochsommer“, „Das Kullthal bei Grolstein“.

Adolf Heer, der Bildhauer, sandte sein Modell zum Schffel-Denkmal für Heidelberg.

Es erübrigt endlich, mitzutheilen, daß in der „Ausstellung von Diplomaten“ die Bolz'sche Adresse der Studierenden der Karlsruher Kunstschule zum 50. Geburtstag Kaiser Wilhelms I. und die Wagen'sche Adresse des Badischen Militärvereinsverbandes Karlsruhe zum Regierungsjubiläum Allerhöchstdeselben sich befinden, sowie in der „Ausstellung von Prachtwerken“ Wilhelm Jensen's „Schwarzwaldb“ mit den Zeichnungen von Max Roman und Karl Eytz, die Edmund Kanoldt'schen Illustrationen zu Theodor Storm's „Jammenlee“ und Eichen dorff's „Aus dem Leben eines Laugenchichts“, endlich die verschiedenen Lichtdrucksammlungen nach den ebenso bekannten, wie vitalen Zeichnungen von C. W. Allers in Karlsruhe: „Der Mikado“, „Hinter den Coulissen“, „Hinter den Coulissen des Circus Rens“ und „Spreetathener (Berliner) Bilder“.

vorgelegten Gesetzentwurf hinsichtlich der Militärgerichtsbarkeit. Derselbe bezieht sich auf die Befreiung von Offizieren, welche Disziplinarstrafen erleiden, in den Zuständen der Disponibilität und erweitert nach dieser Richtung hin die Befugnisse der obersten Militärbehörden.

Bulgarien.

Sofia, 9. Juni. Prinz Ferdinand ist nach Wien abgereist, um sich zur Kur nach Karlsbad zu begeben. Wie in früheren Fällen ist der Ministerpräsident Stambulow zum Regenten während der Abwesenheit des Prinzen ernannt worden. — Die bulgarische Regierung bot der Pforte ihre Mitwirkung bei den Bemühungen an, die Räuber, welche den Orientzug bei Tcherkes-Keui überfallen haben, gefangen zu nehmen. Die Regierung traf bereits Anordnungen, um die Räuber für den Fall, daß sie die ostrumelische Grenze überschreiten, festzunehmen.

Türkei.

Konstantinopel, 9. Juni. Die (gestern erwähnten) Vorgänge in Bethleem sind Gegenstand einer neuen Unterredung zwischen dem Sultan und dem französischen Botschafter Grafen Montebello gewesen. Der letztere setzte dem Sultan die Forderungen Frankreichs auseinander, die vom Sultan als berechtigt anerkannt wurden. Dem Gouverneur von Jerusalem ist infolge dessen der telegraphische Befehl zugegangen, sofort die von Frankreich geforderte Gemüthung zu leisten.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 10. Juni.

Heute früh 8 Uhr begab Sich Seine Königliche Hoheit der Großherzogin das Vorhaben, mit nach Karlsruhe zu kommen, aufgebrochen hatte, um bei Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen zu bleiben. Höchstwelche Nachmittags auch hierher hatte kommen wollen, in Folge der kalten Temperatur aber in Baden-Baden zurückbleiben mußte. Von 10 Uhr an nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg entgegen und ertheilte von 11 Uhr an den nachbenannten Personen bis 2 Uhr Audienz: dem Geheimen Oberregierungsrath Dr. Schenkel in Karlsruhe, dem Geheimrath Dr. Eckert in Freiburg, dem Geheimen Hofrath Professor Dr. Schroeder, zeitweiliger Prorektor der Universität Heidelberg, dem Kreisphysikalischen Rapp in Freiburg, dem Kommerzienrath Lorenz in Karlsruhe, dem Gymnasialdirektor Dr. Behagel in Wertheim, dem Regierungsrath Henn in Karlsruhe, dem Hofrath Professor Dr. Stengel in Heidelberg, dem Geistlichen Rath Hoppensack in Schutterath, dem katholischen Pfarrer Zeitvogel in Oberschopfheim, dem Oberschulinspektor Harter in Bruch, dem Galeriedirektor Kour in Mannheim, dem Oberamtsrichter Oesterle in Mosbach, dem Obergerometer Dr. Doll und dem Hofkapellmeister Kugel in Karlsruhe, dem Inspektor Scheyer in Darmstadt, dem Vorsitzenden des Militär-Gauverbands der Ortenau, Kanzeiratsh Wuser in Offenburg, dem Kassier Müller in Karlsruhe, dem Rentner Welzer in Raftatt, den Rechnungsräthen Teubner und Weisel und dem Hauptlehrer Philipp in Karlsruhe. Darnach machte Höchstderseibe Besuche bei den Mitgliedern der Großherzoglichen Familie und hörte dann den Vortrag des Geheimraths von Regenauer. Die Rückkehr Seiner Königlichen Hoheit nach Baden-Baden erfolgte 6 Uhr 45 Minuten.

Die heutigen Nachrichten über das Befinden Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Schweden und Norwegen lauten recht günstig und es ist ein weiterer befriedigender Verlauf nunmehr zu hoffen.

□ Die Deutsche Fächerausstellung in Karlsruhe wird, wie uns von Seiten des Hauptkomitees der Ausstellung mitgeteilt wird, am 28. Juni d. J. durch Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin von Baden in höchstgener Person eröffnet werden. Wie werden es hier jedoch nicht mit einer jener Ausstellungen zu thun haben, die am Eröffnungstage noch das Allermeiste vermissen lassen. Es ist vielmehr Vorfrage getroffen, daß die Ausstellungsgegenstände wohl geordnet vor dem Auge des Besuchers sich darbieten und an der Hand des bis dahin gleichfalls schon fertig gestellten Katalogs einer eingehenden Besichtigung unterzogen werden können. Welchen Werth diese Gegenstände haben, mag daraus hervorgehen, daß die bis jetzt eingekommenen Einkäufe die Veranlassung zur Aufnahme einer Versicherungspolice von 1 Million Mark gaben und es soll, wenn sich das Bedürfnis zeigt, diese Summe noch gesteigert werden. Fünf Gesellschaften haben die Versicherung übernommen. Zur Ausstellung wird in mehreren Referenzen eine von Gerlach und Schent verfaßte offizielle Ausstellungspublikation über Fächer erscheinen; die 1. Lieferung darf schon zur Ausstellungsöffnung bestimmt erwartet werden. Für die mit der Ausstellung verbundene Konkurrenz hat Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin einen Ehrenpreis gestiftet, der ein wahres Musterwerk moderner Goldschmiedekunst darstellt. Es ist dies ein Tafelaufsatz von ziervergoldetem Silber, dessen untere Schale die Formen des Anfangs des 18. Jahrhunderts erkennen läßt. Eine Art von Postament ragt aus deren Mitte hervor und ist von einem niedlichen weiblichen Figuren getrübt. Entwurf wie Modelle, welche wir zu sehen Gelegenheit hatten, versprechen ein Kunstwerk ersten Ranges. Während der Entwurf aus den Händen des Herrn Direktors Götz hervorgegangen ist, liefert Herr Professor Rudolf Mayer die Ausführung. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzogin und die Großherzogin haben noch vor der Abreise nach Baden die im Drangeregegebäude getroffenen Vorbereitungen zur Aufnahme der Ausstellung in Augenschein genommen, wobei Herr Direktor Götz als Führer die höchsten Herrschaften begleitete.

□ **Mannheim, 8. Juni.** (Rhein-Neckar-Militär-gauverband. — 13. Oberheinische Regatta. — Mannheimer Alterthumsverein.) Der Rhein-Neckar-Militär-gauverband hielt gestern Nachmittag hier eine Delegirten-

